Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich III - Bauen, Planung, Umwelt
Sachbearbeiter/in: Jan Strömer

Vorlage

Datum: 14.04.2011
Vorlage FB III/1490/2011

TOP	Betreff
	Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 44 D "Zornige Ameise"

Beschlussentwurf:
Der Ausschuss empfiehlt, der Rat beschließt:

A.) Es wird beschlossen, im Ergebnis der Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander den Abwägungsvorschlägen der Anlage zu folgen.

B.) Es wird der Bebauungsplan Nr. 44 D „Zornige Ameise“ als Satzung im Sinne des §10 BauGB beschlossen. Die beigefügte Begründung wird gebilligt.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt	19.05.2011	öffentlich
Rat	28.06.2011	öffentlich

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt am 22.02.2011 wurde die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 44 D „Zornige Ameise“ beschlossen. Die Offenlage des Entwurfs zum Bebauungsplan fand in der Zeit vom 09.03.2011 bis einschließlich 08.04.2011 statt. Mit Schreiben vom 07.03.2011 wurden insgesamt 27 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange angeschrieben. Von elf Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ging eine Stellungnahme ein, zwei Bürger haben während des Verfahrens Anregungen vorgetragen. Die eingegangenen Anregungen im Rahmen der Offenlage haben zu keiner Änderung des Planentwurfs geführt. Die eingegangenen Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung sind ebenfalls in der beigefügten Abwägungstabelle aufgeführt.

Finanzielle Auswirkungen:

Kostenträger der Planungsleistungen ist der Inhaber der „Zornigen Ameise“.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Jan Strömer

Anlagen:

Abwägungsvorschläge
Begründung mit Umweltbericht